

Ein Kindergrab mit Bernsteinamulett aus dem römischen Gräberfeld von Stettfeld, Lkr.s. Karlsruhe

Archäologische Untersuchung

Unter weiten Teilen des heutigen Orts Stettfeld, Gem. Ubstadt-Weiher, Ldkr. Karlsruhe, befinden sich die Reste einer römischen Straßensiedlung, deren antiker Name nicht überliefert ist. Stettfeld liegt in der Langenbrückener Senke (ca. 10 km nördlich von Bruchsal), die von den letzten Ausläufern des hügeligen Kraichgau 10–12 m zum Oberrheingraben abfällt. Die römische Siedlung wurde um 115 n. Chr. auf einem leicht nach Westen abfallenden Hang im Mündungswinkel des Kraich- und des Katzbachs an einer wichtigen Vierstraßenkreuzung gegründet. Hier trafen sich die unter Kaiser Trajan ausgebaute Heerstraße aus den Donau- in die Rheinprovinzen, die Handelsstraße aus Basel und eine westliche Verbindungsstraße aus Speyer. Archäologisch wird diese Straßenkreuzung durch einen schon 1866 gefundenen Weihestein für die Vierwegegöttinnen bezeugt.

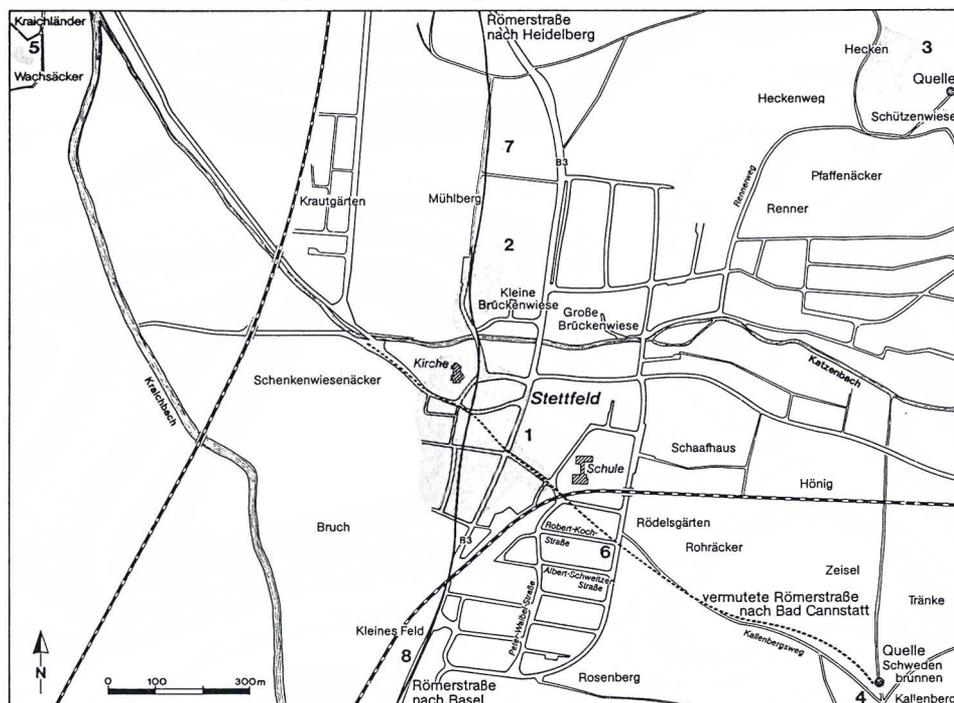
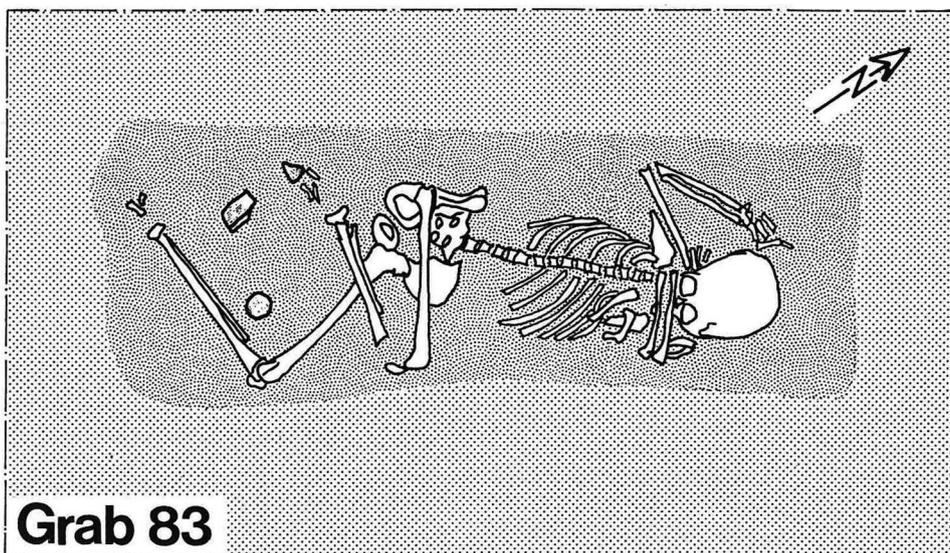


Abb. 1: Übersichtsplan des römischen Stettfeld. 1–2 Straßenvicus. 3 Villa rustica im Gewinn Hecken. 4 Gebäudereste am Schwedenbrunnen. 5 Töpfereibezirk. 6 Gräberfeld auf dem Rosenberg. 7 Vermutetes Gräberfeld auf dem Mühlberg. 8 Gebäudereste im Gewinn Kleines Feld/Markgraben.

Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts kamen in Stettfeld immer wieder römische Funde und Befunde zum Vorschein, so daß wir – vor allem durch die Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes Karlsruhe, mit denen vor rund 20 Jahren eine neue Epoche in der Erforschung des römischen Stettfeld begann, – über Größe, Aussehen und Besiedlungsablauf des Vicus ganz gut informiert waren. Nur von dem Gräberfeld fehlte noch jede Spur. Im Sommer 1979 konnten dank der Aufmerksamkeit einiger Schulkinder die ersten vier Gräber gerettet und bis zum



Grab 83

Abb. 2: Planum des Grabes 83. M. 1:10.

Herbst 1981 insgesamt 340 Brand- und 59 Körperbestattungen geborgen werden. Das Gräberfeld lag südöstlich des Ortsetters im Gewann Rosenberg (Abb. 1, Punkt 6) auf einem gleichmäßig nach Norden zum Katzbach abfallenden Hang. Da die Friedhöfe römischer Siedlungen entlang der Ausfallstraßen angelegt wurden, dürfte sich das Gräberfeld auf dem Rosenberg entlang der antiken Straße nach Bad Cannstatt erstreckt haben, auch wenn sie in diesem Bereich noch nicht nachgewiesen werden konnte. Das Gros der Körperbestattungen der Stettfelder Nekropole besitzt ebenso wie die meisten gleichzeitigen Körpergräber anderer provincialrömischer Friedhöfe keine Beigaben. Nur aus vier Gräbern konnte jeweils ein Tongefäß und aus Grab 83 ein Bernsteinanhänger und eine Knochenperle geborgen werden. Dieses Grab 83 nimmt unter den Körpergräbern sowohl im Hinblick auf den anthropologischen Befund als auch auf den Anhänger in Gestalt eines Äffchens, dessen Form und Stoffwert eine Deutung als Amulett nahelegen, eine Sonderstellung ein. Die Untersuchung des Knochenmaterials ergab, daß es sich um das Grab eines etwa zehnjährigen Kindes handelt, das nach einer schweren und wohl langen Krankheit verstorben war. Im Zusammenhang mit dem Affenfigürchen aus Bernstein, das bei der anthropologischen Untersuchung in der linken Unterkieferhälfte des Skelettes entdeckt wurde, ist die Vermutung nicht abwegig, eine Behinderung, vielleicht sogar eine geistige Behinderung, des Kindes in Betracht zu ziehen. Daß verstorbene Kinder als besonders schutzbedürftig angesehen und ihnen häufig Amulette mit ins Grab gegeben wurden, hat vor allem L. Pauli herausgestellt.

Das Grab 83 befand sich am Südostrand des Friedhofs inmitten einer Gruppe von Körperbestattungen. In einer annähernd rechteckigen, 1,25 m langen und 0,40 m breiten Grabgrube lag das NO (Kopf) – SW ausgerichtete Kinderskelett auf dem Rücken. Arme und Beine waren extrem angewinkelt und fast grotesk anmutend verschränkt, so daß man nach der Stellung des Körpers schließen könnte, das Kind sei während eines krampfartigen Anfalls zu Tode gekommen (Abb. 2). Die Beschädigungen des Skelettes wurden durch drei Brandbestattungen verursacht, die z. T. in die Grube des Grabes 83 eingebracht wurden oder sie überschneiden. Da zwei dieser Brandgräber durch Terra-Sigillata-Beigaben ins 3. Drittel des 2. Jhs. gehören, und eines an den Anfang des 3. Jhs. n. Chr. zu datieren ist, dürfte das Kind um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. oder kurz danach bestattet worden sein. Der kleine sitzende Affe wurde aus dunkelrotbraunem Bernstein handwerklich sehr fein herausgearbeitet. In den Augenhöhlen konnten

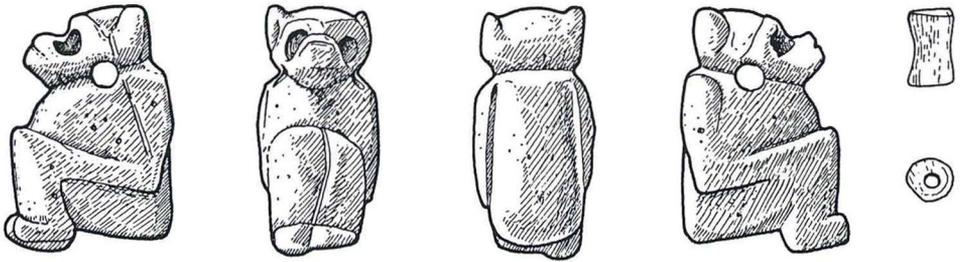


Abb. 3: Stettfeld, Lkr. Karlsruhe. Beigaben aus Grab 83. Bernsteinfigürchen eines hockenden Affen und Knochenperle. Zeichnung M. 2:1; Foto M. ca. 5,5:1.



bei der Restaurierung noch Drehspuren des Bohrers festgestellt werden. Möglicherweise waren die Augen farbig ausgelegt gewesen. Trotz der geringen Größe der Figur (Höhe 1,4 cm; Breite mit Ärmchen 0,7 cm) ist es dem Bildschnitzer gelungen, alle Merkmale eines sitzenden Äffchens zu berücksichtigen (Abb. 3). Die Oberarme sind fest an den Körper gepreßt, die Unterarme fast rechtwinklig angezogen; die Beine sind hochgezogen. Von Schulter zu Schulter ist der Hals waagrecht durchlocht.

Da der kleine Affe ganz deutlich und wohl gewollt schwanzlos dargestellt worden ist, könnte es sich um einen Berberaffen (*Magot*), *Macra sylvana*, handeln. Schon Plinius berichtete, daß derartige Affen von Nordafrika nach Europa gebracht wurden. Knochen eines Berberaffen aus dem Vicus von Rainau-Buch belegen,

daß diese Tiere gelegentlich auch nördlich der Alpen, wahrscheinlich als Maskottchen, anzutreffen waren.

Von Plinius erfahren wir auch von der apotropäischen und heilenden Kraft des Bernsteins, deren sich die abergläubischen Römer gerne bedienten. Vor allem in Aquileia, dem Ausgangspunkt der römischen Bernsteinstraße, entwickelte sich neben dem Umschlagplatz für Rohbernstein das größte Zentrum der Bernsteinbearbeitung während des 1. und 2. Jhs. n. Chr. Aus zahlreichen Grabfunden aus Aquileia und des Umlandes stammen die unterschiedlichsten Schmuck- und Gebrauchsgegenstände aus Bernstein. Da die Rohbernsteinstücke meistens ziemlich klein sind, wurden vor allem Fingerringe und kleine Anhänger in Form von Früchten und Tieren sowie Perlen gefertigt. Häufig kommen auch Blätter mit glücksbringenden Inschriften vor, die ebenso wie die kleinen Bernsteinstatuetten von Amor und Psyche bestätigen, daß die Römer an die Zauberkraft des Bernsteins glaubten. Auch die sog. Spinnrocken aus Bernstein sind wohl eher mit der unheilabwehrenden und glückverheißenden Kraft des verwendeten Materials als durch profane Nutzung zu erklären.

Bis jetzt ist mir keine Parallele zu dem Stettfelder Affenfigürchen bekannt. Ein kleiner Bernsteinaffe aus Aquileia, aufrechtstehend und mit fast menschlichen Zügen, ist stilistisch mit unserem Äffchen nicht zu vergleichen. Dagegen gibt es ähnliche Tierfigürchen aus Bernstein, unter denen sich jedoch kein Affe befindet, aus einem Ziegelplattengrab von Voghenza; auch dies offenbar eine Kinderbestattung, bei der eine ganze Kette von Bernsteinamuletten lag. Ein Amulett ist ein kraftvoller Gegenstand, der seinen Träger vor Unheil schützen oder ihm Glück bringen soll, einerseits durch das Material, aus dem es gefertigt wurde, andererseits durch die äußere Form, welche die Wirkung des Stoffwerts noch steigern soll. Inwieweit die Affengestalt des Anhängers für das verstorbene, wahrscheinlich behinderte Kind von Bedeutung war, entzieht sich unserer Kenntnis. Affen galten bei den Römern als häßlich und böse; ihr Fleisch dagegen wurde manchmal als Heilmittel verwendet. Auch den Begriff „Affenliebe“ kannten die Römer bereits.

Ob das Stettfelder Affenamulett mit dem Motiv des „hockenden Affen“ auf etruskischen Fibeln und Goldblechen sowie mit kleinen Affenplastiken, häufig aus Bernstein, in Verbindung gebracht werden kann, ist fraglich. Auffallend ist, daß auch diese viel älteren etruskischen Affen ebenso wie ihre ägyptischen Vorbilder schwanzlos dargestellt worden sind. Die Bernsteinaffchen aus dem Vorderen Orient werden von den meisten Forschern als mit dem Fruchtbarkeitskult zusammenhängende Amulette betrachtet. Eine ähnliche Amulettfunktion kommt nach F.-W. von Hase auch den italischen Bernstein-Anhängern in Gestalt eines hockenden Äffchens zu, zumal sie ausschließlich aus Frauengräbern stammen. Soweit noch nachweisbar, wurden römische Bernstein-Beigaben ebenfalls nur aus Frauenbestattungen geborgen, in der Regel aus reich ausgestatteten Gräbern. Als Beispiele seien ein reiches Frauengrab aus Linz (1. Hälfte des 2. Jhs.) und mehrere Gräber aus Nijmegen, die durch ihren Reichtum an Beigaben aus Glas, Bergkristall, Edelmetallen und vor allem Bernstein herausragen, angeführt. Daß Bernstein im römischen Kunsthandwerk ein besonders kostbares Material war, hat uns wiederum Plinius berichtet.

Bei Berücksichtigung der Tatsache, daß die meisten Körpergräber des Gräberfeldes auf dem Rosenberg beigabenlos waren, und daß im Gegensatz dazu das Kind aus Grab 83 eine vergleichsweise kostbare Beigabe mitbekam, dürfte dieses Kind wohl einer sozial höher gestellten Familie angehört haben.

Anthropologischer Befund

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung des römischen Gräberfeldes von Stettfeld konnte herausgearbeitet werden, daß die vorliegenden Körpergräber Sonderbestattungen im weitesten Sinne darstellen. Die während der Präparation der Knochenreste aus Grab 83 im Bereich der linken Unterkieferhälfte gefundenen Beigaben heben dieses Individuum noch zusätzlich aus dem Ensemble der übrigen unverbrannt Bestatteten hervor. Nachfolgend soll daher der anthropologische Befund dieser Grablage, der in Kombination mit dem archäologischen Deutungsansatz einen besonderen Stellenwert erhält, im Detail beschrieben werden.

Das Skelett aus Grab 83 ist nahezu komplett erhalten. Die Knochen selbst sind durch Einflüsse aus dem umgebenden Erdreich bräunlich-beigefarben gefärbt und oberflächlich nicht verwittert. Der Schädel ist bis auf geringfügige Beschädigungen im linken Stirn- und Schläfenbereich vollständig. Vom restlichen Skelett fehlen lediglich das Brustbein, der siebte Hals-, der erste, vierte und sechste Brustwirbel, alle Hand- und die meisten Fußwurzelknochen, einige Mittelhand/-fußknochen, mehrere Abschnitte der Finger und Fußzehen sowie die Epiphysen (Gelenkenden) vieler Langknochen. Die beiden Schulterblätter, das Kreuzbein und die Rippen sind nur unvollständig vorhanden.

Zur Bestimmung des Sterbealters können insbesondere die Zähne herangezogen werden. Das vorliegende Wechselgebiß weist bis auf die beiden oberen ersten Milchmolaren, die postmortal verlorengegangen sind, noch alle Milchbackenzähne auf. Sie sind relativ schwach abgekaut.

Die ersten bleibenden Backenzähne sind bereits durchgebrochen und ebenfalls schon leicht abradert.

Die zweiten bleibenden Backenzähne haben den Kieferknochen noch nicht durchstoßen, ihre Wurzel ist zu etwa einem Viertel ausgebildet. Die Wurzeln der Eckzähne und ersten Prämolaren sind ca. zu drei Vierteln und die der bleibenden Schneidezähne fast fertig entwickelt. Aus diesem Befund ergibt sich ein Alter von etwa (9–)10 Jahren. Die sog. Sphenobasilarfuge im Bereich der Schädelbasis ist offen, die Epiphysen der Langknochen noch nicht mit dem Schaft verwachsen. Ebenso unverknöchert sind noch das Schultergelenk, die Hüftgelenkspfanne, die Wirbelscheiben, der Beckenkamm sowie die distalen Gelenkenden der Metapodien und die proximalen Bereiche der Phalangen. Von der Verknöcherung der Wirbelbögen mit den Wirbelkörpern sind die Verwachsungsfugen noch erkennbar. In der Summe weisen diese Hinweise auf ein Sterbealter von jünger gleich 14 Jahren. Nimmt man nun noch die Größenentwicklung der langen Extremitätenknochen hinzu, die ihrerseits einem Stadium von 10–11 Jahren entspricht, verdichtet sich die Individualdiagnose übereinstimmend auf ein Alter von ca. 10 Jahren. Das Individuum aus Grab 83 ist also in die Altersstufe infans II einzuordnen.

Abweichend von diesem Befund ist eine vorzeitige Verknöcherung der Sagittalnaht am Schädel festzustellen, die allerdings mit Sicherheit eine pathologische Ursache hat (s. u.). Die Bereiche S2 bis S4 der Pfeilnaht sind verwachsen und teilweise fast vollständig verstrichen, alle anderen großen Schädelnähte sind noch offen. Eine solche Situation ist normalerweise einem spätadulten (etwa 40jährigen) Individuum zuzuschreiben.

Die Geschlechtsbestimmung kindlicher und jugendlicher Skelettreste ist erfahrungsgemäß schwierig. Vor allem die Merkmale am Schädel des ca. 10jährigen zeigen infantile Ausprägungen. Auch die Größe der bleibenden Zähne ist uneindeutig. Die Maße des postkranialen Skeletts würden dagegen – unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der puberale Wachstumsschub noch bevorsteht, und im Hinblick auf das Alter – vielleicht eher einen Knaben als ein Mädchen vermuten lassen. In dieselbe Richtung weisen die Formmerkmale des Beckens, u. a. die asymmetrische *Incisura ischiatica major* und der mehr spitzwinklige *Angulus subpubicus*. Es handelt sich demnach unter Vorbehalt eher um ein männliches Individuum.

Neben der bereits erwähnten sog. prämaturen Nahtsynostose, die meist durch eine übermäßige Durchwachsung mit Gefäßen oder entzündliche Prozesse verursacht wird, weisen die Knochen- und Zahnreste des 10jährigen Knaben (?) noch einige weitere krankhafte Veränderungen auf. An allen sechs noch vorhandenen Milchbackenzähnen läßt sich Approximalkaries nachweisen, meist in mittlerem Ausprägungsgrad. An den unteren beiden zweiten Milchmolaren sind nur oberflächliche Läsionen des Zahnschmelzes festzustellen, an den oberen reichen einzelne kariöse Defekte bereits bis in die Pulpahöhle. Der obere linke zweite Milchbackenzahn ist zudem durch einen bukkalen und einen palatinalen Abszeß gekennzeichnet. Es könnte sich hierbei auch um eine Fistel oder eine Zyste gehandelt haben; eine Differentialdiagnose ist ohne Miteinbeziehung der Weichteilprozesse problematisch. Fest steht jedenfalls, daß ein großer Eiterherd im Bereich der Wurzelspitze den Kieferknochen sowohl zur Backe als auch zum Gaumen hin durchbrochen hat. Der Eiterabfluß führte zum Nachlassen der Schmerzbelastung. An nahezu allen Zahnhälsen sind Anzeichen von Zahnstein zu erkennen, besonders massiv im Bereich der Backenzähne.

Beide Augenhöhlendächer erscheinen siebartig perforiert, ein Symptom der sog. *Cribralia* (oder *Hyperostosis spongiosa orbitae*). Es handelt sich dabei um einen Hinweis, der Mangelerkrankung, insbesondere anämische Zustände, also vorwiegend Eisenmangel erschließen läßt. Von verschiedenen Autoren wird auch Parasitenbefall als Ursache angeführt. Da die *Cribralia* hier hochgradig ausgeprägt ist, aber andererseits zwischen Zahnalter (mehr genetisch bedingt) und Langknochenentwicklung (u. a. ernährungs- und umweltabhängig) kein wesentlicher Unterschied festgestellt werden konnte, muß die besagte Mangelsituation in starkem Maße und relativ kurzzeitig vor dem Tode des Knaben (?) bestanden haben.

Als letzter pathologischer Befund sind beginnende schaumartige Auflagerungen auf der Innenseite mehrerer Rippenfragmente zu erwähnen. Diese Veränderung könnte auf eine Rippenfellentzündung zurückgeführt werden.

Eine vorzeitige Verwachsung der Sagittalnaht in jungen Jahren führt, sofern die restlichen Schädelnähte bis zum Erwachsenenalter offen bleiben, zur Ausbildung eines sog. Kahnschädels (Scaphocephalus). Solche partiellen Nahtsynostosen bewirken zwar eine Verschiebung in der Richtung des Gehirnwachstums, haben aber nicht zwangsläufig eine Beeinträchtigung der Hirnfunktion zur Folge. Bei kompletter Verknöcherung im Jugendalter treten später fast zwangsläufig cerebrale Störungen, Krampfanfälle, u. a. Epilepsie oder andere Krampfleiden auf. In solchen Fällen würden heutzutage im Rahmen eines medizinischen Eingriffes die Schädelnähte wieder gesprengt werden. Außer einem auffallend tief ausgeprägten Sulcus sinus sigmoidei lassen sich jedoch im Inneren des vorliegenden Schädels keine Besonderheiten ansprechen. Es ist demnach auch nicht eindeutig zu klären, ob der als Amulett gedeutete Bernsteinanhänger mit derartigen Symptomen in Verbindung gebracht werden kann.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht die markante Totenhaltung des 10jährigen bemerkenswert (s. Abb. 2). Sie mag zwar einerseits einen krampfartigen Zustand demonstrieren, könnte aber auf der anderen Seite genauso gut durch eine gewisse Nachlässigkeit bei der Bestattung zustande gekommen sein. Auch die meisten übrigen Körpergräber in Stettfeld sind durch variantenreiche und regellose Skelettlagen gekennzeichnet. Ein weiteres Problem ist die sogenannte kataleptische Totenstarre, deren Existenz von den meisten Gerichtsmedizinern überhaupt bestritten wird. In diesem Zustand wird die im Moment des Todes eingenommene Körperhaltung durch sofort einsetzende Totenstarre fixiert. Eindeutig belegte Fälle dieser Art fehlen allerdings auch in der modernen forensischen Literatur. Die Totenstarre beginnt, je nach Umgebungstemperatur und sonstiger Lagerungsbedingungen, gewöhnlich zwei bis vier Stunden nach dem Tode und löst sich nach ein bis zwei Tagen wieder. Die wie zur Abwehr angewinkelten Extremitäten des Knaben (?) aus Grab 83 könnten aber auch durch einen Sturz vornüber bedingt sein, was wiederum bedeuten würde, daß man den Toten erst nach mehr als zwei Stunden fand, ihn dann aber vor Ablauf eines Tages in dieser Haltung beerdigte. Eine endgültige Klärung dieser Situation ist nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht möglich. Unter der Annahme, daß es sich bei dem gefundenen Äffchenanhänger tatsächlich um ein Amulett handelt, ist – zwar nicht zwangsläufig, aber immerhin mit einer großen Wahrscheinlichkeit – davon auszugehen, daß irgendwelche bedrohlichen Krankheits Symptome bekannt oder äußerlich sichtbar waren. Dabei können auch die weiter oben genannten Indizien eine entscheidende Rolle spielen. Der große Eiterherd im Bereich des Oberkiefers, der alleine auch schwere Organleiden verschiedenster Art bewirken kann, die beginnende Rippenfellentzündung und die ausgedehnte Mangelernährung, die nachweislich erst kurz vor dem Tode des Individuums bestanden hat, könnten untereinander in ursächlichem Zusammenhang stehen. Auch ohne Berücksichtigung eventuell vorhandener zusätzlicher pathologischer Erscheinungen, die keine Spuren am Knochen hinterlassen, darf man mit einiger Sicherheit annehmen, daß der 10jährige Knabe (?) schwerkrank war. Die Kombination der erhobenen Befunde mußte eine erhebliche Schwächung der Abwehrkräfte und somit eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Infektionskrankheiten zur Folge gehabt haben.

Als anatomische Variation wurde am ersten Halswirbel des untersuchten Individuums auf der rechten Seite ein als Kanal ausgebildeter Sulcus arteriae vertebralis festgestellt. Im Hinblick auf die typologische Klassifizierung der in Stettfeld unverbrannt bestatteten Erwachsenen ist wohl auch der Knabe (?) aus Grab 83 der kelto-romanischen Bevölkerung zuzuordnen. Die relativ schwach abgekauten Milchmolaren könnten auf eine höhere Sozialschicht hindeuten.

Alles in allem scheint der vorliegende Fall den Verdacht zu bestätigen, daß in Stettfeld diejenigen körper- bzw. sonderbestattet wurden, die – z. B. krankheitsbedingt – einen sog. schlimmen Tod fanden. Eine solche Regelung wurde vielleicht auch ungeachtet der sozialen Stellung und des Individualalters angewendet.

Literatur:

R.-H. Behrends, Der römische Vicus von Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weiher, Landkreis Karlsruhe. Arch. Ausgr. in Baden-Württemberg 1982, 102 ff.; – F. Berti u. a., La Necropole Romana di Voghenza, Antiquarium di Voghenza (1984) Grab 37; – J. E. Bogaers und J. K. Haalebos, Einfache und reiche Gräber im römischen Nijmegen. Antike Welt 18, 1987, 40 ff.; – M. C. Calvi, Le Arte Suntuarie. Da Aquileia a Venezia (1980), 460 ff.; – F.-W. von Hase, Die goldene Prunkfibel von Vulci, Ponte Sodo. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 31, 1984, 270 ff.; – L. Pauli, Keltischer Volks Glaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa (1975) 131. 160 f.; – E. Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden II (1911) 177 ff.; – M. E. Ruprechtsberger, Römerzeit in Linz. Linzer Archäologische Forschungen 11, 1982, 124.

E. Schallmayer

Neue Denkmäler des Jupiterkultes aus Nordbaden

In den letzten Jahren wurden bei Fundbergungen und gezielten Ausgrabungen weitere Zeugnisse des Jupiterkultes im nordbadischen Raum aufgefunden. Die Anzahl der Funde, ihre mit einer Ausnahme gegebene Zugehörigkeit zu einer Denkmälergruppe, sowie die unterschiedlichen Qualitätsmerkmale der Einzelstücke lassen es wünschenswert erscheinen, sie in einer eigenen Darstellung zusammenzufassen. Dem bisher aus dem nordbadischen Raum bekannten Denkmälerbestand, welcher besonders in den Werken von E. Wagner, E. Esperandieu, G. Bauchhenß und anderen vorgelegt wurde, können die neuen Funde als Ergänzung zugeordnet werden. Sie liefern wiederum Belege für die weite Verbreitung des Jupiterkultes in unserem Land während der römischen Epoche und geben Zeugnis von der Frömmigkeit der Bevölkerung, die – besonders ihrem höchsten Gott Jupiter zugetan – eine eigene Form des Götterdenkmals, die Jupitersäule schuf. Diese tritt deshalb auch unter den Neufunden in der Mehrzahl zutage. Der Verehrung des höchsten römischen Himmelsgottes Jupiter durch Aufstellung dieser säulenförmigen Kultdenkmäler war besonders auf dem flachen Land breiter Raum gegeben. Zum anderen dokumentiert sich die staatspolitische Funktion des Jupiterkultes in der Aufstellung von Weihedenkmälern besonders durch Angehörige des Militärs sowie der offiziellen Verwaltungsorgane und Magistrate immer wieder. In diesem Zusammenhang ist auch der großartige Weihebezirk der Benefiziarier zu sehen, welcher in den vergangenen fünf Jahren aus dem Boden Osterburkens ausgegraben werden konnte.

Die Jupitergigantensäule von Mosbach-Diedesheim, Neckar-Odenwald-Kreis

Am 11. August 1986 wurden bei Erschließungsmaßnahmen innerhalb eines neuen Industriegebietes nordwestlich von Diedesheim Teile einer Jupitergigantensäule gefunden. Bei Kanalarbeiten war der Bagger in 2,50 m Tiefe auf die Reste eines römischen Steinbrunnens gestoßen. Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg führten zur Freilegung der Brunnenfüllung und Bergung der übrigen Säulenteile. Als in einer Tiefe von 7 m unter heutigem Niveau die antike Brunnensohle noch nicht erreicht war, wurde die Grabung aus Sicherheitsgründen eingestellt. Weitere Reste der Gigantensäule konnten in den letzten 1,50 m der Brunnenfüllung nicht geborgen werden. Die geborgenen Teile gehören zu einer „klassischen“ Jupitergigantensäule. Abgesehen von den das Monument gliedernden Zwischensokkelplatten ist das Kultdenkmal bis auf den eigentlichen Gigantenreiter (Jupiter zu Pferd) komplett erhalten.